

© 2006 The Authors
Journal compilation © 2006 Blackwell Publishing Ltd

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Die Gemeinde ist in der privilegierten Lage, über Grundwasser in grosser Menge und von bester Qualität zu verfügen. So wird das Trinkwasser aus den Grundwasserträgern der Reuss und der Kleinen Emme ohne zusätzliche Aufbereitung direkt an die Konsumenten geliefert. Jährlich bestätigen die Auswertungen von über 500 Wasserproben durch das kantonale Labor die konstant hohe, einwandfreie Trinkwasserqualität in den Anlagen und im Verteilnetz der Wasserversorgung Emmen. Die dauerhafte Verfügbarkeit von hochwertigem Trinkwasser stellt für die Gemeinde Emmen und die von ihr belieferten Versorgungspartnern einen wesentlichen Standortfaktor und ein Garant für hohe Lebensqualität dar.

2. Geschichte

Seit genau 100 Jahren ist die Gemeinde Emmen ein zuverlässiger Partner für Wasserlieferungen und Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung. Bereits 1923 wurde ein erster Wasserliefervertrag mit der Korporation - Wasserversorgung Rothenburg abgeschlossen. Heute bezieht die Korporation für die untere Druckzone in Rothenburg ausschliesslich Wasser aus Emmen und versorgt damit den grössten Teil der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes in der Gemeinde Rothenburg. Für die obere stark landwirtschaftlich geprägte Druckzone bezieht sie Trinkwasser von Rain.

Während der 100-jährigen Partnerschaft wurden die Wasserlieferverträge immer wieder überarbeitet und dem aktuellsten Stand angepasst. Dies geschah letztmals 2001 mit Wirkung per 1. Januar 2002, als der vorgängige Vertrag von 1982 abgelöst wurde.

Bis vor wenigen Jahren war die Korporation - Wasserversorgung Rothenburg der einzige grössere Partner ausserhalb des Gemeindegebietes Emmen. Dieser Umstand veränderte sich 2018 als Wasserlieferverträge zuerst mit aquaregio Sursee-Mittelland und kurz darauf mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch abgeschlossen wurden. Die Wasserlieferung an Neuenkirch startete bereits Ende 2019 und die aquaregio Sursee-Mittelland bezieht seit dem Sommer 2023 Trinkwasser ab Emmen. Dabei ist vor allem die Lieferung an aquaregio bedeutend, weil die Liefermenge im Endausbau fast doppelt so hoch sein wird wie diejenige an die Korporation - Wasserversorgung Rothenburg.

3. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 5 Abs. 2 des kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes (SRL Nr. 770) sind die Gemeinden verpflichtet, die Wasserversorgung auf ihrem Gebiet sicherzustellen. Die Gemeinde kann die Wasserversorgung selbst betreiben oder einem öffentlich- oder privatrechtlich organisierten Versorgungsträger übertragen (§ 40). Das Gesetz sieht zudem vor, dass der Regierungsrat die Gemeinden, sofern

ein öffentliches Interesse vorliegt, zur Zusammenarbeit verpflichten kann. § 42 ermächtigt den Regierungsrat, die Gemeinden im öffentlichen Interesse zur Zusammenarbeit untereinander zu verpflichten. Dies um beispielsweise eine gemeinsame Wasserversorgung zu betreiben, Anlagen zu erstellen oder zu unterhalten, an denen vorwiegend eine Gemeinde ein Interesse hat oder auch einen Wasserüberschuss an andere Gemeinden oder ihre Versorgungsträger weiterzugeben. Damit ist von Gesetzes wegen sichergestellt, dass die Wasserversorgung über das ganze Kantonsgebiet gewährleistet werden kann.

4. Technisches

Die Wasserversorgung Emmen nutzt die Kapazität der eigenen Primärinfrastruktur und die konzessionierte Wasserbezugsmenge heute zu 80 bis 85 Prozent (gerechnet auf den theoretischen Spitzenbezug) aus. Darin inkludiert sind alle bestehenden Lieferverträge mit den Nachbargemeinden und -regionen (aquaregio Sursee-Mittelland, Neuenkirch und Rothenburg) sowie der gesamte Verbrauch im Gemeindegebiet Emmen und dem Gebiet Rathausen in Ebikon.

Die Korporation Rothenburg hat ihre maximale Bestellmenge im vorliegenden Vertrag klar reduziert, da sich auf Basis der tatsächlichen Bezüge der vergangenen Jahre gezeigt hat, dass die bisherige Bestellmenge zu hoch war und der Wasserverbrauch über die Jahre weitgehend konstant blieb. Die Wasserlieferung an die Korporation Rothenburg ist auf dieser Basis weiterhin problemlos möglich und war auch aufgrund der langen Partnerschaft nie in Frage gestellt.

Mit dem neuen Vertrag werden gleichzeitig die Besitzverhältnisse an den Wasserhaupttransportleitungen bereinigt. Dies betrifft die Transportleitung vom Reservoir Schluchen zum Reservoir Rippertschwand, welche bisher in Teilabschnitten der Korporation Rothenburg gehörte. Neu geht die gesamte Leitung ins Eigentum der Wasserversorgung Emmen über, welche bereits seit längerem die Hauptnutzerin dieser Leitung ist. Im Gegenzug wird die Mitbenutzung der Leitung über das Preismodell an die Korporation - Wasserversorgung Rothenburg verrechnet. Die betrieblichen Details sind neu in einem technischen Bericht geregelt.

5. Besonderheiten des Vertrages

Der gemeinsam erarbeitete Vertrag ist einfach und kurzgehalten, konzentriert sich auf das Wesentliche und fördert ein partnerschaftliches Verhalten. Für die Korporation Rothenburg war es ein Bedürfnis, dass der Vertrag langfristig die gewünschte Versorgungssicherheit bringt resp. die 100-jährige erfolgreiche Zusammenarbeit weiterhin garantiert. Diesem Umstand wurde mit der verhältnismässig langen Mindestlaufzeit (Art. 10 Ziff. 1) des Vertrages Rechnung getragen.

Für die Wasserversorgung Emmen ist besonders der Umstand interessant, dass grosse Beiträge an die Infrastruktur unabhängig vom Wasserbezug geleistet werden (Grundgebühr bei rund 70 Prozent der jährlichen Kosten). Zudem wurden die finanziellen Anreize so gesetzt, dass ein konstantes Bezugsverhalten innerhalb der bestellten Bandbreite gefördert wird. Das ermöglicht einen optimalen Betrieb der Anlagen.

Der vorliegende Vertrag regelt die Wasserlieferung ab dem 1. Januar 2024. Dabei ist es für die Wasserversorgung Emmen von zentraler Bedeutung, dass die Wasserabgabe an die Korporation Rothenburg mindestens kostendeckend erfolgt, was dem Grundprinzip der Gebührenerhebung entspricht.

In der Ausgestaltung, der Struktur und dem zu Grunde gelegten Berechnungsmodell für den Preis orientiert sich der Liefervertrag stark an den Verträgen mit der aquaregio Sursee-Mittelland und der Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch. Differenzen in der Preisberechnung ergeben sich aus den unterschiedlichen mitbenutzten Anlageteilen und den bestellten Bezugsmengen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Gegenüber dem bestehenden Vertrag bringt der vorliegende neue Wasserliefervertrag eine Preisreduktion für die Korporation - Wasserversorgung Rothenburg. Dies begründet sich auf zwei Ebenen. Erstens wurde die maximale Bestellmenge klar gesenkt, womit die Grundkosten für die Reservehaltung entfallen. Zum Zweiten war die Korporation vorher als einziger Partner höher an den Fixkosten und teilweise höher an den Betriebskosten beteiligt. Mit den neuen zusätzlichen Partnern werden diese Kosten auf mehrere Schultern verteilt und die Anlagen können wirtschaftlicher betrieben werden. Es handelt sich hier um einen klassischen Skaleneffekt: Wenn mit nahezu gleichem Ressourcenaufwand mehr produziert werden kann, dann sinkt der Preis pro Einheit. Von diesem Effekt profitieren die Wasserversorgung Emmen und die Korporation – Wasserversorgung Rothenburg gleichermassen. Es ist wichtig festzuhalten, dass die erhobenen Gebühren nach wie vor den betrieblichen Aufwand decken und sich angemessen an den mitbenutzten Anlagen (den Fixkosten) beteiligen.

Der Wasserliefervertrag mit der Korporation Rothenburg ist vom Einwohnerrat zu genehmigen, weil wesentliche Teile des bestehenden Vertrages verändert werden und neu das gleiche Berechnungsmodell wie bei allen andern Partnern Anwendung findet.

7. Empfehlung

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass der vorliegende Wasserliefervertrag mit der Korporation - Wasserversorgung Rothenburg eine faire Weiterentwicklung der ältesten Partnerschaft darstellt. Die Totalüberarbeitung des bestehenden Vertrages führt zu einer zeitgemässen Regelung und gleichzeitig wird eine Gleichbehandlung aller Partner gewährleistet.

8. Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Wasserliefervertrages zwischen der Einwohnergemeinde Emmen und der Korporation - Wasserversorgung Rothenburg.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 23. August 2023

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Wasserliefervertrag mit Korporation - Wasserversorgung Rothenburg: Entwurf vom 21. August 2023
- Wasserliefervertrag mit Korporation - Wasserversorgung Rothenburg vom 28. März 2002